



öffentliche Sitzungsvorlage

Beirat für Menschen mit Behinderung am 18.05.2022

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat 5
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/172

TOP 1

Modellregion Inklusion – Status Quo der inklusiven Beschulung in Kempten - Bericht

Sachverhalt:

Im November 2015 wurde die Stadt Kempten als erste Modellregion Inklusion in Bayern anerkannt. Damit wurden in Kempten wichtige Weichenstellungen für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestellt. Grundlage ist die UN-Menschenrechtskonvention.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Deutschland und derzeit 152 weitere Länder bekennen sich zur UN-Konvention und haben sich mit ihrer Unterzeichnung dazu verpflichtet, sie umzusetzen.

Inhalt der UN-Behindertenrechtskonvention u.a.:

- Recht auf ein selbstbestimmtes, gleichberechtigtes Leben
- Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben
- gleiche Rechte in der Bildung: Zugang zu den öffentlichen Schulen und das Recht auf ein Bildungssystem, das alle Menschen einbezieht
- barrierefreier Zugang zu allen Bereichen der Gesellschaft auch zu Informationen und Kommunikation: Verwendung von Gebärdensprache, Brailleschrift und alternativen Kommunikationsformen
- Zugang zu persönlicher Assistenz und zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten
- gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben
- Zugang zu Mobilitätshilfen und anderen unterstützenden Technologien
- Etc.

Weltweit gibt es mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen.
Das sind über 15 Prozent der gesamten Weltbevölkerung.

***In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein.
Jeder ist willkommen.
Vom Abbau von Hürden und Barrieren profitieren alle.***

Die Stadt Kempten engagiert sich bereits seit vielen Jahren in besonderer Weise für die Belange von Menschen mit Behinderung. Das Leben von Menschen mit Handicap braucht viele Formen der Hilfe und Unterstützung. Zentrales Anliegen ist es, die Teilhabe in allen

Bereichen des Lebens zu stärken. Menschen mit Behinderung erhalten eine neue Chance für ein selbstbestimmtes Leben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass sie am gesellschaftlichen Leben wirklich teilnehmen können.

Im Bereich der schulischen Bildung ist dies bereits sehr deutlich zu erkennen, denn seit vielen Jahren ist es in der Zusammenarbeit zwischen dem Staatlichen Schulamt, den einzelnen Förderzentren und der Stadt Kempten ein gemeinsames Anliegen die schulische wie auch außerschulische Inklusion weiter zu entwickeln und diese zu verbessern. Es gibt eine große Zahl von guten Modellen, die auch in Abstimmung mit der Jugendhilfe entstanden sind und vom kommunalen Behindertenbeauftragten und vom Behindertenbeirat unterstützt werden.

Das Schul- und Bildungswesen sieht vor auf der Grundlage des Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG eine Gliederung vor:

- allgemeinbildende Schularten
- berufsbildende Schularten und
- Förderschulen (Schulen zur sonderpädagogischen Förderung):
Gemäß Art. 20 BayEUG
Förderschwerpunkt Sehen,
Förderschwerpunkt Hören,
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung,
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
Förderschwerpunkt Sprache,
Förderschwerpunkt Lernen,
Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

In Kempten gibt seit vielen Jahren verschiedene Projekte und Aktivitäten, die inklusive Ansätze verwirklichen, z.B. eine Vielzahl von Kooperationsklassen, derzeit bereits acht Schulen mit dem Schulprofil Inklusion wie auch besondere Kooperationsprojekte wie u.a. die FLEX-Klassen. Auf diesem erfolgreichen Weg ist es auf der Grundlage von „zukunft bringt´s“ gelungen die Inklusion weiter zu entwickeln. Grundlage ist die besonders gute Zusammenarbeit der volksschul- und sonderpädagogischen Dienste auf der einen Seite und den städtischen Dienststellen wie auch den freien Trägern auf der anderen Seite, hier darf stellvertretend in Kempten der Stadtjugendring, die Diakonie, die Lebenshilfe, der Körperbehinderten Verein wie auch die Katholische Jugendfürsorge genannt werden.

Einen besonderen Stellenwert hat der Kommunale Aktionsplan für Behinderte der Stadt Kempten. Dieser wurde im Frühjahr 2016 nach einer intensiven Beteiligung aller Vereine, Verbände, Behörden und Institutionen und vor allem auch der Hochschule Kempten und dem Bezirk im Kemptener Stadtrat beschlossen. Der Aktionsplan umfasst die Bereiche:

1. Frühförderung/Schule/Bildung
2. Wohnen und öffentlicher Raum/ÖPNV
3. Arbeit und Beschäftigung/Soziale Sicherheit/Gesundheit
4. Kultur und Freizeit
5. Bewusstseinsbildung/Öffentlichkeitsarbeit

Gerade bei dem 1. Überpunkt „Frühförderung/Schule/Bildung“ konkurrieren und überschneiden sich der staatliche Bildungsauftrag mit dem Jugendhilauftrag und dem kommunalen Auftrag aus dem Behindertenrecht.

Zielsetzungen der Modellregion sind u.a die Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen Schulen und den Förderschulen zu stärken. Dabei sollen möglichst flexible Formen des gemeinsamen Unterrichts ermöglicht werden. Dazu soll die sonderpädagogische Förderung entsprechend dem individuellen Bedarf gewährleistet sein. Durch die Modellregion Kempten soll die schulische Eigenverantwortung vor Ort gestärkt werden. Eine wichtige Komponente ist hierbei die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe,

insbesondere im Förderschwerpunkt der emotionalen und sozialen Entwicklung. Zur Umsetzung sollen neue pädagogische Konzepte entwickelt und erprobt werden.

Gerade hier hat Kempten schon eine gute Entwicklung vorzuweisen, trotzdem muss immer bewusst sein, dass dieser Weg der inklusiven Bildung bei weitem noch nicht abgeschlossen und beendet ist. Wir stehen nur bei einem Zwischenergebnis.

Im Jahr 2019 wurde die Initiative vom Kultus- wie auch vom Sozialministerium auf ganz Bayern ausgeweitet und an dem Beispiel der Stadt Kempten sieben weitere inklusive Regionen anerkannt, diese sind:

- Ansbach (Landkreis)
- Aschaffenburg/Miltenberg
- Augsburg (Region Nord-West/ Oberhausen)
- Hof
- Landshut (Stadt und Landkreis)
- Tirschenreuth
- Weilheim-Schongau

Die Entwicklung und Umsetzung der Modellregion Inklusion Kempten wurde durch die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten wissenschaftlich untersucht.

Ausgehend von der Betrachtung amtlicher Schuldaten untersuchen die Autoren Prof. Dr. Heimlich, Prof. Dr. Pfeil und Prof. Dr. Müller neben der Sicht schulischer und außerschulischer Akteure auf die regionale Vernetzung auch die inklusive Qualität der Grund- und Mittelschulen anhand der Qualitätsskala zur inklusiven Schulentwicklung (QU!S®). Die Analyse mündet in Empfehlungen zur Weiterentwicklung inklusiver Regionen und zeigt Synergien, aber auch Stolperstellen auf, die aus der Kooperation im Sozialraum entstehen können.

Zur Umsetzung der Modellregion Inklusion Kempten gibt es eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe. Zusätzlich übernimmt die Beratungsstelle Inklusion zusätzlich eine Netzwerkfunktion, indem sie sich als Bindeglied für die zahlreichen bestehenden Beratungssysteme versteht. Das Projekt „Modellregion Inklusion Kempten (MIK)“ soll von daher Zugänge zur Inklusion in das Gemeinwesen aufzeigen helfen und somit zur Weiterentwicklung der inklusiven Strukturen beitragen

Die Idee der „Modellregion Inklusion Kempten (MIK)“ baut letztlich auf der Inklusionsentwicklung in Bayern in der Umsetzung der UN-BRK auf, seitdem das „Gesetz über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ im Jahre 2011 entsprechend geändert worden ist. Seither heißt es in Art. 2, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen sei. In Artikel 30b werden als weitere Neuerungen das Schulprofil Inklusion und die inklusive Schulentwicklung als Aufgabe aller Schulen beschrieben.

Die Entwicklung einer inklusiven Modellregion stellt vor diesem Hintergrund einen weiteren Schritt in Richtung auf ein flächendeckendes System der Inklusion dar, in dem nicht mehr nur die schulische Inklusionsentwicklung von Bedeutung ist, sondern die Kinder- und Jugendhilfe und das gesamte Gemeinwesen mit in den Blick genommen werden.

Durch die wissenschaftliche Begleitung ist es gelungen, die notwendigen Rahmenbedingungen für das Gelingen schulischer Inklusion in den Blick zu nehmen. Es ist einerseits grundlegend, inklusive Schulen zu fördern und die Gelingensfaktoren dafür festzuhalten.

Die Ergebnisse der Studie werden aktuell in einem Buch zu den „Inklusiven Regionen am Beispiel der Stadt Kempten“ veröffentlicht.

Formen der Umsetzung von Inklusion in der Stadt Kempten:

Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“:

- Gustav-Stresemann-GS Sankt Mang
- GS KE an der Sutt
- GS KE – Nord
- GS KE – Kottern/Eich
- GS KE a.d. Lindenberg
- Robert-Schuman-Mittelschule Sankt Mang
- SFZ Agnes-Wyssach-Schule
- SFZ Tom-Mutter-Schule
- SFZ Astrid-Lindgren-Schule

Tandemklassen (Klassen mit festem Lehrertandem, in Kooperation mit der Tom-Mutters-Schule Kempten, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)

- Gustav-Stresemann-GS Sankt Mang, 1. und 3. Jahrgangsstufe
- MS Robert-Schuman, St. Mang, 5. Jahrgangsstufe

Partnerklassen

- GS KE-Nord
(Partnerklassen der Astrid-Lindgren-Schule KE, Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung)
- GS und MS KE auf dem Lindenberg
(Partnerklassen des Förderzentrums Augsburg, Förderschwerpunkt Hören)

Schulprojekte:

- FLEX-Klassen
FLEX 1 für die 1.-4. Jahrgangsstufe und
FLEX 2 für die 5.-6. Jahrgangsstufe

FLEX bedeutet flexibel und meint eine etwas andere Schule für Kinder mit sozial-emotionalem Förderbedarf. Kinder mit schulischem und sozialem Förderbedarf können in einer gemeinsamen Projektklasse schulisch, pädagogisch und sonderpädagogisch zeitlich begrenzt und individuell unterrichtet und betreut werden. Die Kinder werden frühzeitig in ihren Bedürfnissen unterstützt, ohne dabei Gefahr zu laufen durch eine voranschreitende Fehlentwicklung später aus ihrer schulischen Laufbahn ohne schulischen Abschluss und notwendige Qualifizierung herauszubrechen. Die Kinder bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer bisherigen Regelklasse, die soziale Gemeinschaft zu den Mitschülern bleibt hierdurch erhalten. Es ist besonders wichtig, dass die Kinder keinen zusätzlichen Wechsel der Schulform erleben müssen. Die Kinder werden daher nur vorübergehend für einen zeitlich befristeten Abschnitt in der Projektklasse durch eine eigene Lehrkraft, eine pädagogische Fachkraft und unter Fachbegleitung eines ausgebildeten Förderschullehrers intensiv, gezielt und bedarfsgerecht gefördert. FLEX ist eine Kooperation der Jugendhilfe der Stadt Kempten bzw. des Landkreises Oberallgäu mit dem Staatlichen Schulamt und der zuständigen Förderschule.

- Stütz- und Förderklassen:
SFK 1 für die 1 – 4. Jahrgangsstufe und
SFK 2 für die 5.- 7. Jahrgangsstufe

In der Stütz- und Förderklasse (kurz SFK) können Kemptener Kinder und Jugendliche individuell gefördert und betreut werden. Es ist die erste Klasse dieser Art in Kempten, zwischenzeitlich besteht dieses Angebot bereits seit vielen Jahren und hat sich als sehr erfolgreich bewährt.

In einer gemeinsamen Kooperation der Regierung von Schwaben, der Diakonie Kempten, dem Landkreis Oberallgäu und der Stadt Kempten im Auftrag von "zukunft bringt´s" können in einer Kleinstklasse alters- und jahrgangsübergreifend Schülerinnen und Schüler in ihren schulischen wie auch in ihren emotional-sozialen Bedürfnissen gefördert und unterstützt werden. Das Ziel der sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse ist die Integration der Schülerinnen und Schüler in den Regelschulbereich bzw. die Vorbereitung und Begleitung in geeignete berufliche Perspektiven.